



Landkreis Ostprignitz-Ruppin • PF 1354 • 16802 Neuruppin

An alle Geflügelhalter und Veranstalter  
von Geflügelausstellungen  
des Landkreises Ostprignitz-Ruppin

AMT: Amt für Verbraucherschutz und  
Landwirtschaft  
Amtsleiterin / Amtstierärztin  
BEARBEITER: Frau Simone Heiland, Zimmer 261  
DIENSTSITZ: Neustädter Str. 14  
16816 Neuruppin  
E-MAIL: simone.heiland@opr.de  
TELEFON: 03391 6883900  
TELEFAX: 03391 6883904

AKTENZEICHEN: TS-39/11/2020

DATUM: Neuruppin, 10.12.2020

## Tierseuchenallgemeinverfügung - Anordnung der Aufstallung von Geflügel

Seit Oktober 2020 wird ein verstärktes Auftreten der Geflügelpest bei Wildvögeln in Deutschland festgestellt. Neue Meldungen über infizierte Wildvögel aus Süddeutschland, Sachsen, Berlin und Brandenburg weisen darauf hin, dass sich das Virus überregional ausbreitet und es jederzeit zu weiteren Fällen in der Wildvogelpopulation kommen kann, die das Risiko der Einschleppung in Hausgeflügelbestände erhöhen. Freilandhaltungen sind besonders gefährdet.

Zum Schutz vor der Einschleppung des Erregers in Hausgeflügelbestände auf dem Gebiet des Landkreises Ostprignitz-Ruppin ordne ich risikoorientiert

- in den Gemarkungen Dessow und Lögow der Gemeinde Wusterhausen/Dosse,
- in den Gemarkungen Heiligengrabe, Königsberg, Jabel, Blesendorf, Herzsprung und Zaatze der Gemeinde Heiligengrabe,
- in den Gemarkungen, Christdorf, Fretzdorf, Rossow, Gadow, Dranse, Zempow, Sewekow, Berlinchen, Wittstock, Wulfersdorf, Niemerlang der Stadt Wittstock/Dosse,
- in der Gemarkung Gühlen-Glienicke der Stadt Neuruppin,
- in den Gemarkungen Teetz und Ganz der Stadt Kyritz,
- in der Gemarkung Basdorf der Stadt Rheinsberg,
- in den Gemarkungen Lohm und Roddahn des Amtes Neustadt (Dosse),
- in den Gemarkungen Lindow und Klosterheide des Amtes Lindow (Mark) und
- in der Gemarkung Rägelin des Amtes Temnitz

hiermit Folgendes an:

1. Die Aufstallung des gesamten in den o.g. Gemarkungen gehaltenen Geflügels (Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse) in geschlossenen Ställen oder unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss (Schutzvorrichtung), ist durch jeden Tierhalter abzusichern. In jedem Fall ist sicherzustellen, dass ein möglicher Kontakt zu Wildvögeln unterbunden wird.
2. Die Desinfektionseinrichtungen an den Stallzugängen sind in Gebrauch zu nehmen.
3. Bestandserkrankungen oder erhöhte Tierverluste sind dem Amt für Verbraucherschutz und Landwirtschaft des Landkreises Ostprignitz-Ruppin unverzüglich anzuzeigen.
4. Die Durchführung von Geflügelausstellungen, Geflügelmärkten oder Veranstaltungen ähnlicher Art ist verboten.

**Adresse/Nachtbriefkasten:**  
Landkreis Ostprignitz-Ruppin  
Virchowstraße 14-16  
16816 Neuruppin

**Kommunikation:**  
Telefon: 03391 688-0  
Telefax: 03391 3239  
www.ostprignitz-ruppin.de

**Bankverbindung:** Sparkasse OPR  
IBAN: DE59 1605 0202 1730 0054 50  
BIC: WELADED1OPR  
GläubigerID: DE75ZZZ00000216190

**Allgemeine Sprechzeiten:**  
Montag 8:00 – 12:00 Uhr  
Dienstag 8:00 – 17:00 Uhr  
Donnerstag 8:00 – 16:00 Uhr

5. Hiermit ordne ich die sofortige Vollziehung der Anordnung zu 1) bis 4) an. Das bedeutet, dass Sie dieser Verfügung unabhängig von einem etwaigen eingelegten Widerspruch innerhalb der gesetzten Frist und in vollem Umfang nachkommen müssen.

Ausnahmen können nur schriftlich beim Amtstierarzt beantragt werden.

Die Verfügung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Hinweis:

Verstöße gegen meine Tierseuchenallgemeinverfügung können mit einem Bußgeld belegt werden.

Sollten Tierhalter ihren Geflügelbestand noch nicht dem Amtstierarzt gemeldet haben, hat dies unverzüglich unter der Tel-Nr. 03391-6883954, per Fax 03391-6883904 oder per E-Mail an veterinaeramt@opr zu erfolgen.

Die Allgemeinverfügung mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung kann während der Dienstzeiten im Amt für Verbraucherschutz und Landwirtschaft des Landkreises OPR, 16816 Neuruppin, Neustädter Str. 14 nach vorheriger Anmeldung eingesehen werden.

Heiland  
Amtstierärztin